

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

1. Geschäft und Rahmenbedingungen

Die Kinderland Bad Essen gGmbH als Tochtergesellschaft der Gemeinde Bad Essen ist insbesondere verantwortlich für den Betrieb der Kindertagesstätten in Brockhausen, Lintorf und Wittlage. Die dort tätigen Erzieherinnen sind entweder direkt von der Kinderland Bad Essen gGmbH eingestellt worden oder im Rahmen einer Arbeitnehmerüberlassung von der Gemeinde Bad Essen ausgeliehen worden.

Die Plätze in den Vormittags- und Ganztagsgruppen in den Kindergärten sind auch in 2018 komplett belegt. Neben dem Wunsch nach zunehmend längeren Betreuungszeiten (Sonderöffnungszeiten, Ganztagsbetreuung) ist feststellbar, dass weiterhin steigend auch jüngere Kinder sofort für eine Betreuung an fünf Tagen angemeldet werden. Hier spielen sowohl gesellschaftliche Veränderungen insbesondere bei der Berufstätigkeit in den Familien als auch die Herabsetzung des Einschulungsalters in Niedersachsen vor einigen Jahren eine Rolle.

Weiterhin ist eine nahtlose Betreuung der zunehmenden Anzahl an Kleinkindern, die bereits in den Krippen betreut worden sind, sicherzustellen. Mit der Einführung der Beitragsfreiheit für Kinder mit Vollendung des dritten Lebensjahres für eine tägliche Betreuungszeit von bis zu acht Stunden zum 01. August 2018 ist die Nachfrage nach längeren Betreuungszeiten in den Kindertagesstätten weiter gestiegen.

Kinderbetreuungsplätze allein in Nachmittagsgruppen sind dagegen für viele Familien nur ein Ausweichangebot. Diese werden aktuell in den Kindertagesstätten der Kinderland Bad Essen gGmbH nicht mehr angeboten.

Auch künftig wird die kontinuierliche Ausweitung des Betreuungsangebotes weiter erforderlich sein, insbesondere die Ganztagsbetreuung und die Betreuung der Kinder unter drei Jahren behält im Hinblick auf den seit dem Kindergartenjahr 2013/2014 wirksamen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Krippe oder in der Tagespflege weiterhin Bedeutung. Der Bedarf an Betreuungsplätzen pro Altersjahrgang bei den unter Dreijährigen steigt bei Betrachtung der letzten Jahre durchschnittlich um ca. 5 % jährlich. Nach der aktuellen Kindertagesstättenplanung des Landkreises Osnabrück liegt die Betreuungsquote bei den einjährigen Kindern bei ca. 45 % und bei den zweijährigen Kindern bei ca. 65 %.

Vor diesem Hintergrund wurde in der Kindertagesstätte Brockhausen das bestehende Betreuungsangebot für drei- bis sechsjährige Kinder in einer Vormittagsgruppe und einer Ganztagsgruppe um eine Krippengruppe ergänzt. Diese hat zum Kindergartenjahr 2018/2019 ihren Betrieb aufgenommen. Die zusätzlich bereitgestellten Krippenplätze sind ebenfalls vollständig belegt.

Die Plätze in der Kinderkrippe Wittlage sind sowohl in der Vormittags- als auch in der Ganztagskrippengruppe seit der Inbetriebnahme der Einrichtung voll belegt. Ein Integrationsangebot im Krippenalter konnte zum Kindergartenjahr 2015/2016 in der Vormittagsgruppe der Krippe Wittlage eingerichtet werden. Dieses Angebot wurde aufgrund des Alters der Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf auch im Kindergartenjahr 2016/2017 fortgeführt, endete dann jedoch mit Ablauf des Kindergartenjahres. Zum Beginn des Kindergartenjahres 2018/2019 sind in der Krippe Wittlage erneut Krippenkinder mit besonderem Unterstützungsbedarf angemeldet worden, so dass dann erneut eine Integrationskrippengruppe betrieben wurde.

Die in der Kindertagesstätte Wittlage bestehenden Integrationskindergartengruppen zur gemeinsamen Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderungen mit einer Betreuungszeit

bis 14.00 Uhr bzw. bis 15.00 Uhr wurden aufgrund des bestehenden Bedarfs weitergeführt. Gleiches gilt für die Integrationsgruppe in der Kindertagesstätte Lintorf, die als Ganztagsgruppe angeboten wird. Auch hier sind die Plätze vollständig belegt.

Aufgrund einer in 2015 geänderten Auslegung der Regelungen zur Vertretung von pädagogischen Mitarbeiterinnen in Urlaubs-, Krankheits- und sonstigen Abwesenheitsfällen durch die Aufsichtsbehörde besteht in den Kindertagesstätten weiter die Notwendigkeit, zusätzliche Personalkapazitäten für Vertretungsstunden zur Verfügung zu stellen, um die Vorgaben des Kindertagesstättengesetzes zu erfüllen. Die Gewinnung von flexiblen Mitarbeitern für diese Vertretungsaufgaben stellt sich jedoch als zunehmend schwieriger dar.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Gewinnung von pädagogischen Fachkräften sich insbesondere während des laufenden Kindergartenjahres schwierig gestaltet. Auch vor diesem Hintergrund werden möglichst in allen Einrichtungen Ausbildungs- und Praktikumsplätze für Schülerinnen und Schüler angeboten, die den Beruf der Sozialassistentin (w/m/d) oder der Erzieherin (w/m/d) erlernen möchten. Zum 01. August 2018 konnten für alle drei Kindertagesstätten Berufsanerkennungspraktikanten gewonnen werden.

Da alle drei Kindertagesstätten die Fördervoraussetzungen des Bundesprogrammes „Sprach-Kitas“ erfüllen und die entsprechenden Förderzusagen erteilt wurden, wird in den Kindertagesstätten Lintorf, Wittlage und Brockhausen jeweils die Sprachexpertin für die alltagintegrierte Sprachförderung mit einer halben Stelle beschäftigt. Die Förderzusage für die Kindertagesstätte Lintorf, die bereits in der ersten Förderperiode berücksichtigt wurde, endet zum 31. Dezember 2019, die anderen Förderungen laufen zum 31. Dezember 2020 aus. Aufgrund der gemachten Erfahrungen muss der weitere Einsatz einer Sprachexpertin auf Dauer sichergestellt werden.

Während sich das Augenmerk in der Kinderbetreuung in den vergangenen Jahren sehr stark auf quantitative Aspekte (Anzahl an Betreuungsplätzen, Dauer von Betreuungsangeboten) gerichtet hat, rückt derzeit verstärkt auch die Qualität des pädagogischen Betreuungsangebotes in das Zentrum des Interesses.

Die Qualität der pädagogischen Arbeit in den Kindertagesstätten Brockhausen, Lintorf und Wittlage ist im Herbst 2017 erneut durch die unabhängige educert GmbH anhand eines umfangreichen Kriterienkataloges überprüft worden. Anschließend konnte allen drei Einrichtungen erneut das „Kindergarten-Gütesiegel“ für weitere drei Jahre verliehen werden. Insbesondere in den Themenfeldern „Interaktion mit dem Kind“ und „Sprache“ konnten die Einrichtungen und demzufolge die Mitarbeiterinnen sehr gute Ergebnisse erzielen.

Seitens des Landes Niedersachsen wurden im Rahmen der „Richtlinie zur Verbesserung der Qualität der pädagogischen Arbeit in den Kindergärten (Quik-Richtlinie)“ zusätzliche Mittel zur zeitweisen unterstützenden Beschäftigung von Drittkräften auch in Kindergartengruppen bereitgestellt. Anhand der Bedarfskriterien haben auch die Kindergärten der Kinderland Bad Essen gGmbH eine Zusage erhalten. Diese Förderung ist zunächst weiter bis zum 31. Dezember 2020 zugesagt worden.

Die Kindertagesstätte Lintorf hat seit dem 01. Februar 2012 im Rahmen eines landkreisweiten Pilotprojektes die Aufgaben eines zentralen Familienzentrums in der Gemeinde Bad Essen übernommen. Das Familienzentrum hat dabei in den letzten Jahren in Zusammenarbeit mit verschiedenen Kooperationspartnern ein familienfreundliches Freizeit-, Erziehungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebot erstellt. Dieses Projekt wird mit einem Zuschuss des Landkreises Osnabrück unterstützt. Die Zertifizierung als Familienzentrum ist in 2014 erfolgreich durchgeführt worden und die Landkreisfinanzierung zwischenzeitlich bis zum 31. Dezember 2022 verlängert worden.

Zudem beschäftigte die Kinderland Bad Essen gGmbH in 2018 die im Rahmen der offenen Ganztagsschule an der Oberschule Bad Essen eingesetzten Honorarkräfte. Im Rahmen des freiwilligen Ganztagsangebotes gelingt es weiter, Honorarkräfte zu finden, die Arbeitsge-

meinschaften zur Festigung des Grundlagenwissens in den Hauptfächern oder zur Vorbereitung auf die Abschlussprüfungen, aber auch sportliche oder musische Arbeitsgemeinschaften anbieten können. Mit der Einführung der Schulform „Oberschule“ im fünften Schuljahrgang wurde für diese Klassen ein verbindliches Ganztagsangebot an zwei Nachmittagen eingerichtet. Hierdurch erhöht sich zwangsläufig auch die Zahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler, aber auch die Zahl der Stunden, die über Lehrkräfte abgedeckt werden. Das Interesse, darüber hinaus an weiteren Tagen das Nachmittagsangebot an der Oberschule wahrzunehmen, ist spürbar gesunken.

In Trägerschaft der Kinderland Bad Essen gGmbH werden weiterhin an der Grundschule Lintorf zwei Kleingruppen und an der Grundschule Bad Essen eine Kleingruppe zur Nachmittagsbetreuung an vier Nachmittagen betrieben, in denen in Abstimmung zwischen der Schulleitung der Grundschule und dem Fachdienst Jugend des Landkreises Osnabrück 6 – 8 Kinder bei der Erledigung der Hausaufgaben betreut werden. Seitens des Landkreises Osnabrück wird jede Gruppe pauschal mit 10.500 € pro Schuljahr gefördert, die Übernahme der verbleibenden Kosten erfolgt durch die Gemeinde Bad Essen. Diese Gruppen wurden in 2018 weiter durch den Landkreis finanziert. Für 2019 hat der Landkreis Osnabrück eine Erhöhung der Pauschale vorgesehen. Seitens der Schulleitungen und der zuständigen Lehrkräfte wird bestätigt, dass es sich bei diesen Kleingruppen um wichtige Bausteine handelt, damit insbesondere sozial benachteiligte Kinder intensiv unterstützt werden können, um erfolgreich die Grundschule zu durchlaufen und Arbeitsstrukturen zu erlernen, um in den weiterführenden Schulen ohne Unterstützung der Familie zurecht zu kommen.

Zum 01. August 2011 ist an den drei Grundschulen in der Gemeinde Bad Essen ein offenes Ganztagsangebot an vier Wochentagen eingerichtet worden. Dieses wird von den Grundschülern gut angenommen. An der Grundschule Lintorf beschäftigt die Kinderland Bad Essen gGmbH als Kooperationspartner einen Teil des Personals. Die Finanzierung der Personalkosten erfolgt aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung mit der Landesschulbehörde im Rahmen kapitalisierter Wochenstunden. Nicht gedeckte Kosten werden durch die Gemeinde Bad Essen erstattet. In 2018 konnte diese Kooperation erfolgreich fortgesetzt werden. Seit Herbst 2015 hat zudem eine Mitarbeiterin der Kinderland Bad Essen gGmbH die Aufgaben der Schulsozialarbeit an der Grundschule Lintorf übernommen, um dort eine dauerhafte personelle Kontinuität sicherzustellen. Diese Aufgabenübertragung hat sich aus schulischer Sicht als gute Entscheidung herausgestellt.

2. Ertragslage

Die Gesellschaft hat 2018 Erträge von T€ 2.627,7 erzielt. Die Aufwendungen betrugen T€ 2.609,6, womit sich ein Jahresüberschuss von T€ 18,1 ergab.

3. Finanzlage

Die liquiden Mittel betrugen am 31.12.2018 T€ 225,2.

4. Vermögenslage

Das Vermögen der Gesellschaft besteht am Abschlussstichtag aus Anlagevermögen (4,4 %), Forderungen (22,6 %) und liquiden Mitteln (73,0 %).

5. Nachtragsbericht

Es haben sich keine wesentlichen Ereignisse nach dem Abschlussstichtag ergeben.

6. Risiko- und Chancenbericht

Die weitere Entwicklung der Gesellschaft ist wesentlich davon abhängig, dass die Zuweisungen durch die Gemeinde Bad Essen, den Landkreis Osnabrück, das Land Niedersachsen sowie entsprechende Bundesprogramme aufrechterhalten werden. Der Aufwand ist in den letzten Jahren durch zusätzliche Betreuungsangebote, steigende Personalkosten, notwendige Zusatzangebote, Verbesserung der Qualität der Arbeit sowie die Ausweitung von Betreuungszeiten durch das hierfür erforderliche zusätzliche Personal weiter gestiegen und wird weiter steigen.

Um die Betreuung der Kindergärten sicherstellen zu können, ist die Kinderland Bad Essen gGmbH weiterhin auf die Personalstellung durch die Gemeinde Bad Essen angewiesen.

Aufgrund der besonderen Bedeutung der Themen „Bildung und Betreuung“ werden auch in den nächsten Jahren weitere Herausforderungen an den Schulen und in den Kindertagesstätten auf die Kinderland Bad Essen gGmbH zukommen. Diese können jedoch nur bewältigt werden bei entsprechender Verlustabdeckung durch die Gemeinde Bad Essen.

Eine Vielzahl von Aufgaben in Trägerschaft der Kinderland Bad Essen gGmbH, die zurzeit im Rahmen von befristeten Zuweisungen oder Projekten durch Dritte finanziert werden, entfalten inzwischen positive Auswirkungen. Zu nennen sind hier insbesondere die intensive Sprachförderung in den Kindertagesstätten durch die Sprachförderkräfte, verschiedene Angebote des Familienzentrums, die Kleingruppen der sozialpädagogischen Nachmittagsbetreuung an den Grundschulen sowie die Schulsozialarbeit an den Grundschulen.

Zielsetzung muss es sein, eine Verstetigung dieser teilweise bereits seit vielen Jahren praktizierten Förderungen zu erreichen.

7. Prognosebericht

Die Geschäftsführung erwartet für das Geschäftsjahr 2019 durch die bestehenden Betreuungsangebote und Förderungen von Dritten leicht steigende Umsatzerlöse. Durch zusätzliche Betreuungsangebote wie den ganzjährigen Betrieb der Krippe Brockhausen, die geförderten Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung, die Inbetriebnahme einer zweiten Integrationsgruppe in der Kindertagesstätte Lintorf und die stärkere Nachfrage von längeren Betreuungszeiten sind jedoch auch weiter steigende Personalaufwendungen zu erwarten. Evtl. sind aufgrund einer starken Nachfrage nach Kindergartenplätzen insbesondere aufgrund spürbarer Zuzüge von Familien ab August 2019 noch weitere Zusatzangebote am Nachmittag einzurichten.

Da die Betreuungsangebote in den Kindertagesstätten nicht kostendeckend vorgehalten werden können, ist grundsätzlich ein Verlust aus der operativen Geschäftstätigkeit für 2019 ff. zu erwarten. Aufgrund der erforderlichen parallelen Erhöhung der zu erwartenden Verlustabdeckung durch die Gemeinde Bad Essen ist jedoch davon auszugehen, dass die Zahlungen ausreichen werden, damit im Geschäftsjahr 2019 kein Jahresfehlbetrag erzielt wird. Ein ggfs. doch entstehender Fehlbetrag ist gemäß § 13 des Gesellschaftervertrages (Nachschusspflicht) durch die Gemeinde Bad Essen als Gesellschafter zu übernehmen.

Bad Essen, den 08. April 2019

Carsten Meyer
Geschäftsführer

Carsten Lücke
Geschäftsführer